

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 29.10.2019

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Thiele, Sarah
Telefon: (0385) 5 45 12 67

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00147/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

8. Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 8. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin gemäß Anlage 1.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der zur Abstimmung vorgelegte Entwurf einer 8. Änderung der Hauptsatzung enthält drei Themen:

1. die Anpassung der §§ 5 und 7 der Hauptsatzung an das neue Vergaberecht,
2. die Präzisierung des Verweises auf § 38 Abs. 6 der Kommunalverfassung in § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung,
3. die Aktualisierung der Liste der Stadtteilbüros, in denen der Stadtanzeiger ausliegt, in § 13 der Hauptsatzung.

Zu den Einzelheiten wird auf die anliegende Synopse mit Erläuterungen verwiesen (Anlage 2).

Beigefügt ist außerdem die Lesefassung der Hauptsatzung in der Fassung der vorgeschlagenen 8. Änderung (Anlage 3).

2. Notwendigkeit

Die Anpassung an das neue Vergaberecht ist wegen der geänderten Rechtslage notwendig. Die Präzisierung des Verweises auf die Kommunalverfassung ist nicht notwendig, soll aber der Klarstellung dienen. Die Aktualisierung der Liste der Stadtteilbüros soll den veränderten örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen.

3. Alternativen

Verzicht auf die beschriebenen Anpassungen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1: 8. Änderungssatzung 2019

Anlage 2: 8. Änderung Synopse mit Erläuterungen

Anlage 3: Lesefassung 8. Änderung 2019

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister